

Kom-mune	Teil-bericht	Hand-lungs-feld	Empf-ehlung/ Fests-tellun-g (F/E)	Empfehlung/Feststellung (TEXT)	Stellungnahme der Stadt Waldbröl zu den Feststellungen und Empfehlungen der Stadt Waldbröl
Waldbröl	Finanzen	Haushaltssituation	F	Der enorme Eigenkapitalverzehr der Stadt Waldbröl ist nicht mit dem im NKF verankerten Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar.	<p>Dem Eigenkapitalverzehr in Höhe von rund 49 Mio. EUR, der im Zeitraum von 2010 bis 2017 stattgefunden hat, liegen mehrere Ursachen zugrunde:</p> <p>Die Finanzkraft der Stadt Waldbröl ist im landesweiten Vergleich unterdurchschnittlich ausgeprägt, daher sind auch die finanziellen Ressourcen knapp bemessen. Das verfügbare Einkommen eines Einwohners der Stadt Waldbröl lag im Jahr 2017 im unteren Bereich (Rangziffer 375 von 396 der nordrhein-westfälischen Kommunen). Dies wirkt sich insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und der Umsatzsteuer negativ aus.</p> <p>Die Stadt Waldbröl begreift sich als "Schulstadt". Fast 3.000 Schüler besuchen städtische Einrichtungen, ein hoher Prozentsatz aus den Nachbarkommunen. Die Stadt Waldbröl trägt hierfür die Kosten; eine Kostenbeteiligung anderer Städte und Gemeinden ist gesetzlich nicht vorgesehen. Eine entsprechende Finanzausstattung vom Land über das GFG erhält die Stadt Waldbröl nicht.</p> <p>Aufgrund einer fehlenden Verkehrsanbindung ist Waldbröl gegenüber anderen Gewerbestandorten benachteiligt. Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind entsprechend niedriger als bei anderen Kommunen im Oberbergischen Kreis.</p>
Waldbröl	Finanzen	Haushaltssituation	E	Die Herstellung des Haushaltsausgleichs muss oberste Priorität für das gesamte Handeln der Stadt haben. Ziel der Stadt muss es sein, ihr Eigenkapital langfristig zu erhalten.	<p>Die Stadt Waldbröl konnte seit dem Jahr 2013 ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Der Haushaltsausgleich wurde für das Jahr 2022 prognostiziert. Zur Erreichung des Ausgleichs und damit zur Reduzierung des Eigenkapitalverzehrs wurden vielfältige Maßnahmen eingeleitet:</p> <p>Freiwerdende Stellen wurden zum Teil nicht mehr wiederbesetzt, die Realsteuerhebesätze wurden massiv angehoben. Zur Reduzierung der Bewirtschaftungskosten wurden städtische Immobilien veräußert. Die Hunde- und Vergnügungsteuer wurde erhöht, etc.</p> <p>Ab dem Jahr 2018 kann der Haushaltsausgleich wieder hergestellt werden. Im Jahresabschluss 2018 wurde ein Überschuss von 1,9 Mio. EUR erwirtschaftet. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Waldbröl wird somit erstmalig wieder aufgefüllt. Der Haushalt 2019 sieht den Ausgleich zwischen Aufwand und Ertrag vor, sodass sich das Eigenkapital wieder aufbauen wird. Der geplante Überschuss beträgt 1 Mio. EUR im Jahr 2019.</p>

Kom-mune	Teil-bericht	Hand-lungs-feld	Empf-ehlung/ Fests-tellun-g (F/E)	Empfehlung/Feststellung (TEXT)	Stellungnahme der Stadt Waldbröl zu den Feststellungen und Empfehlungen der Stadt Waldbröl
Waldbröl	Finanzen	Haushaltssituation	F	Die aktuellen Entwicklungen weisen auf eine Verbesserung der Haushaltssituation der Stadt Waldbröl hin. Allerdings beruht der nun schon früher erreichte Haushaltsausgleich zum Großteil auf einer verbesserten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die die Stadt nicht unmittelbar selbst steuern kann.	Der Überschuss des Jahres 2018 ist sicher zu großen Teilen der guten konjunkturellen Lage geschuldet. Die Stadt Waldbröl hat an den im zweiten Halbjahr 2018 verbuchten Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer partizipiert, bei gleichzeitigem Erhalt von Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung geringer Gewerbesteuererträge aus der Vergangenheit (Referenzperiode). Positiv für die Stadt Waldbröl wirkt sich die geänderte Methodik bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen aufgrund des sog. sofia-Gutachtens aus. Durch die Modifizierung beim Schüler- und Zentralitätsansatz erhält die Stadt Waldbröl höhere Zuweisungen nach dem GFG. Des Weiteren konnten Zuwächse bei den Einwohnern gegenüber den Vorjahren registriert werden. Der Hauptansatz hat sich daher erhöht. Die Schlüsselzuweisung steigt in den Jahren von 2018 nach 2019 um 1,7 Mio. EUR. Neben dem Anstieg der Schlüsselzuweisungen können auch Mehrerträge bei der Grundsteuer B durch eine erhöhte Bautätigkeit im Stadtgebiet verbucht werden.
Waldbröl	Finanzen	Haushaltssituation	E	Die Stadt Waldbröl sollte ihren Haushalt langfristig ausgleichen und dazu ihre Konsolidierungsbemühungen in den steuerbaren Handlungsfeldern noch weiter verstärken. Um das Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit dauerhaft erfüllen zu können, sollte sie den Aufwand für ihr Leistungsangebot möglichst weiter reduzieren. Die Stadt sollte infolgedessen insbesondere keine neuen freiwilligen Leistungen beschließen.	Das aus der Vergangenheit bestehende Leistungsangebot in der Stadt Waldbröl wurde -bedingt durch den Verbleib der Stadt Waldbröl im Nothaushalt und der anschließenden Haushaltssicherung- weitestgehend zurückgefahren. Steigerungen des Leistungsangebotes sind nur durch Fördermaßnahmen (insbesondere durch die Städtebauförderung) entstanden. Eine Reduzierung dieses Angebotes ist aufgrund der Zweckbindungsfrist bei geförderten Maßnahmen nicht zulässig. Freiwillige Leistungen erbringt die Stadt Waldbröl nur in minimalen Umfang. Eine Ausweitung des Leistungsumfangs im freiwilligen Bereich ist derzeit nicht geplant und sollte auch unbedingt vermieden werden.

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld	Empfehlung/ Feststellung (F/E)	Empfehlung/Feststellung (TEXT)	Stellungnahme der Stadt Waldbröl zu den Feststellungen und Empfehlungen der Stadt Waldbröl
Waldbröl	Finanzen	Haushaltssituation	F	Das strukturelle Ergebnis der Stadt Waldbröl liegt im Jahr 2017 bei -5,3 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.	Die zu schließende Konsolidierungslücke resultiert im Wesentlichen aus den hohen Kosten für den Schulbetrieb, aber auch die geringen Einkommen der privaten Haushalte beeinflussen die Parameter des Einkommen- und Umsatzsteueranteils negativ.
Waldbröl	Finanzen	Haushaltssituation	F	Die Haushaltsplanung der Stadt Waldbröl ist plausibel und basiert auf nachvollziehbaren Kriterien. Die für den angestrebten Haushaltsausgleich wichtigen Positionen wie die Gewerbesteuern, die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern und die Schlüsselzuweisungen unterliegen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und weisen daher allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken auf. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken sieht die gpaNRW in der vorliegenden Haushaltsplanung nicht.	Durch die Ausweisung von Bauland in der Stadt Waldbröl sowie dem neuen Bauabschnitt im Gewerbegebiet mit einer Industriefläche von 30 ha sollen die Risikofaktoren bei der Realsteuer minimiert werden. Es wird erwartet, dass sich zukünftig auch Bürger/-innen mit höherer Finanzkraft ansiedeln, die zu einer Steigerung der Gemeindeanteile an der Umsatz- und Einkommensteuer beitragen könnten.
Waldbröl	Finanzen	Haushaltssituation	F	Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Waldbröl ist äußerst gering. Wenn die zukünftigen Jahresergebnisse nicht deutlich besser ausfallen, besteht die Gefahr der bilanziellen Überschuldung.	Mit dem Jahresabschluss 2018 kann die Eigenkapitalreduzierung erstmals aufgehalten werden. In Höhe des erzielten Überschusses von 1,9 Mio. EUR kann die Ausgleichsrücklage in geringem Maße wieder aufgebaut werden.

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld	Empfehlung/ Feststellung (F/E)	Empfehlung/Feststellung (TEXT)	Stellungnahme der Stadt Waldbröl zu den Feststellungen und Empfehlungen der Stadt Waldbröl
Waldbröl	Finanzen	Haushaltssituation	F	Der Anstieg der Verbindlichkeiten führt zu einer steigenden Verschuldung der Stadt Waldbröl. Der Stand der Verbindlichkeiten ist bereits jetzt – insbesondere auch auf Gesamtabslussebene – auffällig hoch. Die hohe Verschuldung birgt aufgrund der ungewissen zukünftigen Zinsentwicklung ein Risiko für den städtischen Haushalt.	Aufgrund eines positiven Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte im Jahr 2018 die Höhe der Liquiditätskredite gesenkt werden. Sollte die aktuell auf Landesebene diskutierte Altschuldenhilfe tatsächlich beschlossen werden, so könnte damit das Zinsänderungsrisiko für die Stadt Waldbröl deutlich reduziert werden.
Waldbröl	Finanzen	Haushaltssituation	E	Die Stadt Waldbröl sollte nicht nur den Haushaltsausgleich anstreben, sondern auch den Abbau der Schulden intensiv verfolgen. Sie sollte zukünftige Generationen nicht mit Schulden belasten, für die sie nicht verantwortlich sind.	Aufgrund eines positiven Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte im Jahr 2018 die Höhe der Liquiditätskredite gesenkt werden. Für die kommenden Jahre wurden positive Jahresergebnisse im Haushalt mit dem Ziel eingeplant, auch den hohen Schuldenstand abzubauen. Des Weiteren wurden / werden die Investitionen in die städtische Infrastruktur i.d.R. nur dann umgesetzt, wenn hohe Förderquoten gegenüber stehen.
Waldbröl	Finanzen		F	In den vergangenen Jahren war die Selbstfinanzierungskraft der Stadt Waldbröl nicht ausreichend. Die Haushaltsplanung sieht allerdings positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit vor. Dies ist wichtig, um die Aufnahme von Liquiditätskrediten zu vermeiden bzw. um diese abzubauen.	Durch den positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten im Jahr 2018 Liquiditätskredite abgebaut werden. Bedingt durch die Erhöhung der Realsteuerhebesätze fließt der Stadt Waldbröl kontinuierlich mehr Liquidität zu und minimiert den Bestand an Kassenkrediten.

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld	Empfehlung/ Feststellung (F/E)	Empfehlung/Feststellung (TEXT)	Stellungnahme der Stadt Waldbröl zu den Feststellungen und Empfehlungen der Stadt Waldbröl
Waldbröl	Finanzen	Haushaltssituation	E	Die Stadt Waldbröl muss ihre Konsolidierungsmaßnahmen konsequent weiter verfolgen sowie neue Maßnahmen entwickeln, um ihre Selbstfinanzierungskraft in den nächsten Jahren aufrechterhalten zu können. Die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit sollte die Stadt zur Tilgung ihrer Liquiditätskredite nutzen.	Aufgrund des bisherigen Haushaltsstatus wurden alle möglichen Einsparpotentiale eruiert. Nennenswerte neue Maßnahmen sind kaum noch vorhanden. Die Überschüsse sollten -wie vorgeschlagen- zur Reduzierung des hohen Liquiditätskreditbestandes verwandt werden.
Waldbröl	Finanzen	Haushaltssituation	F	Der Stadt Waldbröl wird aus bilanzieller Sicht perspektivisch weiterer Reinvestitionsbedarf entstehen.	Um den Zustand des städtischen Vermögens zu verbessern, wurden und werden im Gebäude- als auch im Straßenbereich erhebliche Investitionen durchgeführt. Als Beispiel sind zu nennen: Feuerwehrgerätehaus Waldbröl, Schulgebäude, Bürgerdorf am Alsberg, Sporthallen, Hallenbad an der Vennstraße, innerstädtischer Straßenbereich im Rahmen des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes, Ortsverbindungsstraßen. Damit diese Investitionen den städtischen Haushalt nicht in großem Maße belasten, wurden fast alle Investitionen mit Fördermitteln umgesetzt (Gute Schule 2020, Städtebaufördermittel, Mittel aus der Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau). Durch die vorgenannten Maßnahmen wird der notwendige Reinvestitionsbedarf in die städtische Infrastruktur in den nächsten Jahren sinken.
Waldbröl	Finanzen	Haushaltssteuerung	F	Der angestrebte Haushaltsausgleich der Stadt Waldbröl ist von externen Faktoren abhängig.	Die Haushaltsergebnisse sind im Wesentlichen von den Realsteuern, den Gemeindeanteilen an der Umsatz- und Einkommensteuern, den Schlüsselzuweisungen sowie den Kreisumlagen abhängig. Eigene Konsolidierungsbemühungen sind über die vielfältigen Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept, die die Stadt Waldbröl angestoßen und umgesetzt hat, ersichtlich. Insbesondere sind hier die Realsteuern zu nennen, die weit oberhalb des fiktiven Hebesatzes liegen.

Kom-mune	Teil-bericht	Hand-lungs-feld	Empf-ehlung/ Fests-tellun-g (F/E)	Empfehlung/Feststellung (TEXT)	Stellungnahme der Stadt Waldbröl zu den Feststellungen und Empfehlungen der Stadt Waldbröl
Waldbröl	Finanzen	Haushalts-steuerung	E	Die Stadt Waldbröl sollte weitere Konsolidierungsmöglichkeiten speziell in den steuerbaren Handlungsfeldern entwickeln.	Aufgrund der bereits umgesetzten HSK-Maßnahmen sind nur noch wenige Handlungsfelder vorhanden, die zur Verbesserung der Haushaltssituation beitragen können. Auch die Realsteuerhebesätze haben mit 765 v.H. bei der Grundsteuer B und 575 v. H. bei der Gewerbesteuer eine "Schmerzgrenze" erreicht.
Waldbröl	Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeiten	E	Die Stadt Waldbröl sollte die in ihrer KAG-Satzung festgelegten Beitragsanteile der Hauptverkehrsstraßen wegen der angespannten Haushaltslage und der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 77 GO NRW nach pflichtgemäßem Ermessen erhöhen. Die Reduzierung der Beitragsanteile aufgrund besonderer Gegebenheiten wie bei dem Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept sollte die Stadt Waldbröl anhand von Einzelsatzungen beschließen.	Aufgrund der aktuellen Situation um das Thema "Abschaffung der KAG-Beiträge" und die zum Teil unzumutbar hohen Beiträge für die Bürger/innen wäre die Erhöhung der Beitragsanteile für Hauptverkehrsstraßen der Öffentlichkeit nicht vermittelbar.
Waldbröl	Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeiten	E	Die Stadt Waldbröl sollte die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte berechnen.	Die Abschreibungsbasis auf Wiederbeschaffungszeitwerte wurde bei den Abwassergebühren - anders als bei den Bestattungs-, Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren- nicht umgestellt, da diese Gebühren schon jetzt in NRW die zweithöchste Stelle einnehmen.

Kom-mune	Teil-bericht	Hand-lungs-feld	Empf-ehlung/ Fests-tellun-g (F/E)	Empfehlung/Feststellung (TEXT)	Stellungnahme der Stadt Waldbröl zu den Feststellungen und Empfehlungen der Stadt Waldbröl
Waldbröl	Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeiten	E	Angesichts ihrer angespannten Eigenkapital- und Verschuldungssituation sollte die Stadt Waldbröl auch eine weitere Erhöhung ihrer Realsteuerhebesätze nicht ausschließen.	Im Jahr 2018 erfolgte eine erhebliche Erhöhung der Realsteuerhebestätze. Da die Stadt Waldbröl im Jahr 2018 einen positiven Jahresabschluss erzielt hat und von einem Überschuss im Jahr 2019 ausgegangen wird, besteht aktuell kein Erfordernis, die Hebesätze weiter anzuheben. Erst bei Wiedereintritt in die Haushaltssicherung sollte über eine weitere Anpassung nachgedacht werden.

Teilbericht	Handlungsfeld	Empfehlung / Feststellung (F/E)	Empfehlung/ Feststellung (TEXT)	Empfehlung/Feststellung (TEXT)	Stellungnahme der Stadt Waldbröl zu den Feststellungen und Empfehlungen der Stadt Waldbröl
Waldbröl	Schulen	OGS	F	Es ist positiv, dass der Schulentwicklungsplan der Stadt Waldbröl detailliert auf den Offenen Ganztage geht. So kann die Stadt sich einen Gesamtüberblick über die notwendigen Betreuungsbedarfe an allen drei Grundschulen machen. Zudem können die notwendigen Bedarfe ermittelt und die Auslastung optimal geplant werden.	Wird auch in Zukunft so umgesetzt
Waldbröl	Schulen	OGS	F	Die Stadt Waldbröl sollte als Grundlage die Kennzahlen aus diesem Bericht nutzen und diese fortschreiben. Sie sollten dann zu Steuerungszwecken genutzt werden und für mehr Transparenz sorgen.	Wird beachtet und künftig nach Möglichkeit umgesetzt
Waldbröl	Schulen	OGS	F	Der vergleichsweise niedrige Fehlbetrag wird maßgeblich von der Kreiszuweisung beeinflusst. Im Vergleichsjahr 2016 betrug diese 100.000 Euro. Das sind 629 Euro je OGS Schüler. Ohne die Kreiszuweisung würde der Fehlbetrag je OGS-Schüler somit bei 915 Euro liegen und sich deutlich über dem Durchschnitt positionieren.	siehe Empfehlungen und Stellungnahme zu Zeile 10
Waldbröl	Schulen	OGS	F	Die Beitragspflichtigen zahlen in der Stadt Waldbröl im Durchschnitt 48 Euro im Monat. Im Interkommunalen Vergleich sind es 51 Euro.	Die Stadt Waldbröl hat eine hohe SGB II-Quote und geringe Nettokaufkraft
Waldbröl	Schulen	OGS	F	Für die Zukunft plant die Stadt Waldbröl die Elternbeitragssatzung anzupassen.	siehe Empfehlungen und Stellungnahme zu Zeile 7
Waldbröl	Schulen	OGS	E	Die Stadt Waldbröl sollte die Elternbeitragssatzung unter Berücksichtigung der Vorgaben und Richtlinien des Oberbergischen Kreises überarbeiten und für die Zukunft auch regelmäßig aktualisieren. Hierbei sollte der Höchstbeitrag bereits ab einem Einkommen von 60.000 Euro ausgeschöpft werden.	Der Entwurf einer aktualisierten Elternbeitragssatzung liegt den polit. Gremien vor und steht kurz vor Beschlussfassung. Die Staffelung der Eink.-gruppen orientiert sich hier an denen des Oberberg.-Kreises im Kita-Bereich. Hiervon abzuweichen und den Höchstbetrag bereits ab 60.000 € auszuschöpfen erscheint hier als nicht zweckmäßig.

Teilbereich	Handlungsfeld	Empfehlung / Feststellung (F/E)	Empfehlung/ Feststellung (TEXT)	Empfehlung/Feststellung (TEXT)	Stellungnahme der Stadt Waldbröl zu den Feststellungen und Empfehlungen der Stadt Waldbröl
Waldbröl	Schulen	OGS	F	Die Stadt Waldbröl kann im Vergleich weniger Aufwendungen durch die eingenommenen Elternbeiträge decken, als viele andere Kommunen. Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler fällt trotzdem im Vergleich gering aus, da die Stadt die Kreiszuweisung erhält.	siehe Empfehlungen und Stellungnahmen zu Zeilen 5 u. 10
Waldbröl	Schulen	OGS	F	Ein Grund für den überdurchschnittlich hohen Transferaufwand können laut Aussage der Stadt die Personalaufwendungen der Betreuungsmitarbeiter des Betreuungsträgers sein. Die Richtlinien des Oberbergischen Kreises geben den Personaleinsatz und die Qualifikation der Mitarbeiter vor. Sie müssen erfüllt werden, um die Kreiszuweisung zu erhalten. Die in den Richtlinien vorgegebenen Personalstandards liegen nach Einschätzung der Stadt auf einem sehr hohen Niveau.	Siehe Empfehlungen und Stellungnahmen zu Zeile 10, daraus resultieren auch die vorgegebenen Personalstandards
Waldbröl	Schulen	OGS	E	Die Stadt Waldbröl sollte den Transferaufwand in den nächsten Jahren im Blick behalten. Zudem sollte sie durch Verhandlungen mit dem Träger versuchen, einer Erhöhung des Transferaufwandes entgegenzuwirken. Hierzu könnte die Stadt die Ergebnisse dieser Prüfung und die Positionierung der Stadt im interkommunalen Vergleich mit in die Verhandlungen nehmen. Da die Träger bereits von der Kreiszuweisung profitieren, sollte die Stadt darauf achten, dass sie nicht noch zusätzlich einen freiwilligen Zuschuss leistet.	Der Kreis als Träger der Jugendhilfe ist nach § 24 Abs. 4 SGB VIII dafür zuständig, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedient er sich der OGS und gewährt der Stadt als Schulträger hierfür entsprechende Zuschüsse. Damit verbunden sind gewisse Standards, die unsere Kooperationspartner erfüllen und somit auch entsprechendes Fachpersonal vorhalten müssen. Dadurch entstehen grundsätzlich zwar höhere Kosten, aber im Kreisvergleich liegt die Stadt im unteren Drittel.

Teilbereich	Handlungsfeld	Empfehlung / Feststellung (F/E)	Empfehlung/ Feststellung (TEXT)	Empfehlung/Feststellung (TEXT)	Stellungnahme der Stadt Waldbröl zu den Feststellungen und Empfehlungen der Stadt Waldbröl
Waldbröl	Schulen	OGS	F	Die vorgehaltenen OGS-Flächen sind deutlich geringer als bei den meisten Vergleichskommunen. Hierdurch ergeben sich niedrige Gebäudeaufwendungen. Dies wirkt sich zwar positiv auf den Fehlbetrag je OGS-Schüler aus, jedoch sind die Kapazitäten im Vergleichsjahr bereits an einer Grundschule ausgelastet.	Situation ist bekannt und wird durch Umnutzung von vorhandenen Räumen ausgeräumt
Waldbröl	Schulen	Schulsekretariate	F	Im Vergleich mit den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen sind die Personalaufwendungen hoch. Ursächlich hierfür ist die vergleichsweise niedrige zu betreuende Schülerzahl je Sekretariatskraft. Die Eingruppierungen der Sekretariatskräfte liegen hingegen auf einem normalen Niveau.	Die Möglichkeiten durch die demographische Entwicklung werden genutzt, um dies wieder auszugleichen
Waldbröl	Schulen	Schulsekretariate	F	Orientiert am Benchmark von 650 Schülern je Vollzeit-Stelle an den Grundschulsekretariaten ergibt sich ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,7 Vollzeit-Stellen (26 Stunden pro Woche, verteilt auf drei Grundschulen).	Bei der Stadt Waldbröl wird hinsichtlich der Stellenbemessung das sog. Frankfurter Modell angewandt, dies geht von rd. 560 Schülern je VZ-Stelle aus. Möglichkeiten der demographischen Entwicklung werden genutzt.
Waldbröl	Schulen	Schulsekretariate	F	Es ist positiv, dass die Stadt bereits reagiert hat und die Stelle mit einem geringeren Stellenanteil ausgeschrieben hat.	Es ist übliche Praxis bei der Stadt Waldbröl, bei frei werdenden Stellen Art und Umfang der Aufgabenerledigung zu überprüfen.

Teilbereich	Handlungsfeld	Empfehlung / Feststellung (F/E)	Empfehlung/Feststellung (TEXT)	Empfehlung/Feststellung (TEXT)	Stellungnahme der Stadt Waldbröl zu den Feststellungen und Empfehlungen der Stadt Waldbröl
Waldbröl	Schulen	Schulsekretariate	☐	Nach der Stellenreduzierung und dem danach vorhandenen geringen Stellenpotenzial gibt es an den Grundschulen derzeit keine Handlungsmöglichkeiten.	Siehe Stellungnahme zu Zeile 14
Waldbröl	Schulen	Schulsekretariate	☐	Die Stadt Waldbröl sollte die Schülerzahlen weiterhin betrachten und ihr Stellenbemessungsverfahren weiterhin regelmäßig durchführen.	Wurde und wird weiterhin so umgesetzt.
Waldbröl	Schulen	Schulsekretariate	☐	Orientiert am Benchmark von 630 Schülern je Vollzeit-Stelle an den Sekretariaten der weiterführenden Schulen ergibt sich ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,4 Vollzeit-Stellen (15 Stunden pro Woche).	Stunden wurden und werden weiterhin reduziert
Waldbröl	Schulen	Schulsekretariate	☐	Die Stadt sollte nach den Abschlussarbeiten an der Hauptschule die Stellen der Sekretariatskräfte neu bemessen.	Wurde und wird weiterhin so umgesetzt.
Waldbröl	Schulen	Schulsekretariate	☐	Die Eingruppierung der Sekretariatskräfte in der Stadt Waldbröl liegt auf einem normalen Niveau.	Die Stadt Waldbröl beabsichtigt dies nicht zu ändern.

Teilbereich	Handlungsfeld	Empfehlung / Feststellung (F/E)	Empfehlung/Feststellung (TEXT)	Empfehlung/Feststellung (TEXT)	Stellungnahme der Stadt Waldbröl zu den Feststellungen und Empfehlungen der Stadt Waldbröl
Waldbröl	Schulen	Schulsekretariate	F	Die nächsten Arbeitsverträge können dahingehend optimiert werden, dass eine feste Sockelstundenanzahl im Arbeitsvertrag garantiert wird und ein geringer Teil der Stunden flexibel vereinbart werden. So könnte er jährlich entsprechend des errechneten Stellenbedarfs angepasst werden.	Wird geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.
Waldbröl	Schulen	Schülerbeförderung	F	Aufgrund der unterdurchschnittlichen Stadtfläche und der guten Anbindung an den ÖPNV ist zunächst nicht von erhöhten Beförderungsaufwendungen in der Stadt Waldbröl auszugehen.	Dieser Auffassung stimmt die Stadt Waldbröl zu.
Waldbröl	Schulen	Schülerbeförderung	F	In der Stadt Waldbröl sind die Aufwendungen je Schüler für den ÖPNV höher als für den Schülerspezialverkehr. Dies ist eher unüblich, da ansonsten der ÖPNV günstiger als der Schülerspezialverkehr ist.	Die Stadt Waldbröl bemüht sich, den Schülerspezialverkehr auch künftig kostengünstig zu gestalten.
Waldbröl	Schulen	Schülerbeförderung	F	Es ist positiv, dass die Stadt jährlich die Schülerbeförderungsaufwendungen überprüft und die wirtschaftlichste Beförderungsart wählt. Derzeit lassen sich für die Schülerbeförderung der Stadt Waldbröl keine Handlungsmöglichkeiten erkennen.	Die Stadt Waldbröl beabsichtigt, die Aufwendungen weiterhin jährlich zu überprüfen.

Teil-bericht	Hand-lungs-feld	Empfehlung / Feststellung (F/E)	Empfehlung/Feststellung (TEXT)	Empfehlung/Feststellung (TEXT)	Stellungnahme der Stadt Waldbröl zu den Feststellungen und Empfehlungen der Stadt Waldbröl
Waldbröl	Sport und Spielplätze	Sporthallen		Die Stadt Waldbröl verfügt über eine optimale Auslastung der Sporthallen durch die schulische Nutzung.	Diese optimale Nutzung soll auch zukünftig beibehalten werden.
Waldbröl		Sporthallen	F	Die aktuellen Beträge der Hallenbenutzungsgebühr sind zu niedrig, um einen adäquaten Beitrag zu den Energiekosten zu leisten.	Die Gebühren wurden in Höhe der Betriebsaufwendungen kalkuliert, waren und werden in der tatsächlichen Höhe politisch nicht umsetzbar sein.
Waldbröl		Sporthallen	E	Die Hallenbenutzungsgebühren sollten deutlich angehoben werden. Grundlage sollte eine Kostenberechnung der Betriebsaufwendungen sein.	Die Gebühren wurden in Höhe der Betriebsaufwendungen kalkuliert, waren und werden in der tatsächlichen Höhe politisch nicht umsetzbar sein.
Waldbröl		Sportplätze	F	Der Stadt Waldbröl wird ein positiver Lösungsansatz bei den Sportplätzen bescheinigt. Sie kann hiermit als gutes Beispiel für andere Kommunen dienen.	Die Stadt Waldbröl nimmt die positive Feststellung dankend zur Kenntnis.

Teil-bericht	Hand-lungs-feld	Empfehlung / Feststellung (F/E)	Empfehlung/Feststellung (TEXT)	Empfehlung/Feststellung (TEXT)	Stellungnahme der Stadt Waldbröl zu den Feststellungen und Empfehlungen der Stadt Waldbröl
Waldbröl	Sport und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	E	Die vorhandenen Informationen über die Spiel- und Bolzplätze sollten in einem Kataster zusammengetragen und zumindest um die Flächenangaben ergänzt werden.	Mit der Erstellung des Katasters muss ein Fachbüro beauftragt werden. Im laufenden Haushaltsjahr stehen für die Auftragsvergabe keine Haushaltsmittel zur Verfügung, deshalb soll ein entsprechender Ansatz in dem Haushaltsplan 2020 gebildet werden.
Waldbröl	Sport und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	E	Der Umfang und die Vorgehensweise der regelmäßigen Spielplatzkontrollen sollten in einer Dienstanweisung geregelt werden.	Die Dienstanweisung wird erarbeitet.
Waldbröl	Sport und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	F	Die Aufgabe Spiel- und Bolzplätze wird von der Stadt Waldbröl wirtschaftlich umgesetzt.	Beide Seiten, die Fußballvereine auf der einen und die Stadt Waldbröl auf der anderen, sind mit der derzeitigen Lösung bezüglich der Sportplätze zufrieden. Veränderungen sind deshalb nicht geplant.

Teil-bericht	Handlungsfeld	Empfehlung / Feststellung (F/E)	Empfehlung/Feststellung (TEXT)	Empfehlung/Feststellung (TEXT)	Stellungnahme der Stadt Waldbröl zu den Feststellungen und Empfehlungen der Stadt Waldbröl	
Waldbröl	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen		F	Im Gegensatz zu den meisten Vergleichskommunen verfügt die Stadt Waldbröl über eine Straßendatenbank, in der die für die Erhaltung der Straßen erforderlichen Daten aufgenommen wurden. Dieses Verfahren sieht die gpaNRW positiv und sollte fortgeführt werden.	Die Straßendatenbank soll aus Sicht des Fachbereiches III/Bauen ebenfalls weitergeführt werden, unter anderem liefert sie auch die Daten für die Anlagenbuchhaltung des Fachbereiches V/Finanzen.
Waldbröl	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen		F	Die nach § 28 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde in der Stadt Waldbröl seit der Eröffnungsbilanz noch nicht durchgeführt.	Auf Grund zahlreicher Tiefbaumaßnahmen - auch im Rahmen des mit öffentlichen Mitteln geförderten IEHK - und der daher gebundenen personellen Ressourcen konnte eine Folgeinventur des Infrastrukturvermögens erst im Haushaltsjahr 2018 begonnen werden; ein Abschluss der Folgeinventur wird für den Bilanzstichtag zum 31.12.2019 angestrebt. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass der Gesetzgeber im Zuge der zweiten NKF-Weiterentwicklung die Vorschriften zur Inventur reformiert hat: So sieht die neue KomHVO NRW etwa auch für materielle Vermögensgegenstände ein Buchinventurverfahren zur Vereinfachung und ein Intervall für die körperliche Bestandsaufnahme unbeweglicher Vermögensgegenstände von zehn Jahren im Rahmen einer Soll-Vorschrift vor. Ausgehend von einem Fristbeginn mit Feststellung der Eröffnungsbilanz (Mai 2011) ist folglich nach der neuen Rechtslage kein Verstoß gegen Buchführungs- und Rechnungslegungsvorschriften mehr erkennbar.
Waldbröl	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen		E	Die körperliche Inventur der Verkehrsflächen sollte in den vorgeschriebenen zeitlichen Abständen durchgeführt werden. Nach Aussage der Verwaltung ist mit dieser Inventur im vierten Quartal 2018 begonnen worden und wird voraussichtlich zum Ende des Jahres 2019 abgeschlossen sein.	Der Mitarbeiter, der mit der Bestandserfassung beauftragt war, hat sein Arbeitsverhältnis bei der Stadt Waldbröl zum 31.03.2019 beendet. Um die Inventur bis zum Jahresende 2019 abschließen zu können, bedarf es einer Neubesetzung der derzeit vakanten Stelle in der Tiefbauabteilung.

Teil-bericht	Handlungsfeld	Empfehlung / Feststellung (F/E)	Empfehlung/Feststellung (TEXT)	Empfehlung/Feststellung (TEXT)	Stellungnahme der Stadt Waldbröl zu den Feststellungen und Empfehlungen der Stadt Waldbröl
Waldbröl	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	E	Die Stadt Waldbröl sollte prüfen, ob statt der Unterhaltung nicht die beitragspflichtige Erneuerung der Wirtschaftswege der richtige Ansatz ist (siehe Reinvestitionen).	Der Rat der Marktstadt Waldbröl und sein Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Energie sahen bislang keine Veranlassung, mit dem Erlass einer Satzung die Voraussetzungen für einen beitragspflichtigen Ausbau von Wirtschaftswegen zu schaffen.
Waldbröl	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	F	Die Vorgehensweise der Stadt Waldbröl, wie in abgängige Straßen investiert werden soll, ist sachgerecht und wird von der gpaNRW positiv bewertet.	Ankündigungen der Stadt Waldbröl, abgängige Straßen erst- oder nachmalig herstellen zu wollen, lösen verständlicherweise bei den Anliegern, die dabei zu Beiträgen nach dem Baugesetzbuch oder dem Kommunalabgabengesetz herangezogen werden, keine Beifallstürme aus. In vielen Fällen kann aber bei den Anliegern Verständnis für das Handeln der Verwaltung und die Notwendigkeit der Baumaßnahmen gewonnen werden, wenn sie von Beginn an in die Planung und die Bauausführung einbezogen werden. Von einem sachlichen und konstruktiven Miteinander profitieren letztlich sowohl die betroffenen Anlieger als auch die von der Verwaltung beauftragten Planungsbüros und die Stadt Waldbröl selbst.
Waldbröl	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	E	In Abstimmung mit Rettungsdienst und Feuerwehr sollte die Abstufung von Gemeindeverbindungsstraßen auf Wirtschaftswege geprüft werden.	Die Verwaltung hat in der Vergangenheit bereits die Abstufung von öffentlichen Straßen und Wegen zu Wirtschaftswegen vorgeschlagen, dieser Vorschlag fand jedoch bei der parlamentarischen Beratung keine Zustimmung.
Waldbröl	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	E	Die Stadt Waldbröl sollte die Möglichkeit des beitragspflichtigen Ausbaues von Wirtschaftswegen prüfen.	Der Rat der Marktstadt Waldbröl und sein Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Energie sahen bislang keine Veranlassung, mit dem Erlass einer Satzung die Voraussetzungen für einen beitragspflichtigen Ausbau von Wirtschaftswegen zu schaffen.